

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 186 (2020)

Heft: 11

Vorwort: Editorial

Autor: Schneider, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Liebe Leserin, lieber Leser

Ich unterstelle Ihnen, dass Sie wie ich vor dem Fernseher gehofft und gezittert haben um, schlussendlich über das Endresultat erleichtert zu sein! Entscheidend ist, dass eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung, Ja zum neuen Kampfflugzeug – und damit zur Armee – gesagt hat. In unserer Demokratie gilt, was die Mehrheit entschieden hat! Die wichtigste Hürde ist geschafft.

Das knappe Resultat muss uns aber in dreifacher Hinsicht beschäftigen:

Die Fachleute der Luftwaffe und der armasuisse, sowie auch die Sicherheitspolitiker, haben sorgfältig ein Pflichtenheft erarbeitet und auf dieser Grundlage fünf mögliche Flugzeugtypen ausgewählt. Im Laufe der Evaluation scheidet der Saab Gripen E aus, die verbliebenen Dassault Rafale, Airbus Eurofighter, Boeing F/A-18E/F und Lockheed Martin F-35A wurden einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Evaluation hat die Auswahl bestätigt. Sie darf jetzt nicht durch Bemerkungen wie «es geht auch billiger» oder sogar «mit einem einfacheren Flugzeug» von politischer Seite in Zweifel gezogen werden. Ein Schulflugzeug wie etwa der Aermacchi M-346 ist und bleibt auch dann ein ungeeignetes Schulflugzeug, wenn man ihm ein paar Sidewinder anhängt!

Wir müssen davon ausgehen, dass die Gegenseite, ermuntert durch das knappe Resultat, noch einmal versuchen wird, mittels einer eidgenössischen Volksinitiative die Beschaffung des neuen Flugzeugs zu verhindern. Es wird notwendig sein, diese «zweite Runde» mindestens gleich gründlich und akribisch vorzubereiten. Die allfälligen Initianten bekommen 18 Monate Zeit, um 100 000 Unterschriften zu sammeln. Zur Annahme sind das Volksmehr und das Ständemehr erforderlich.

Es muss uns nachdenklich stimmen, dass laut den letzten Umfragen offenbar eine Mehrheit der Frauen (55%?) sowie ganz junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage abgelehnt haben. Die coronabedingt etwas angespannte Wirtschaftslage und die Angst um Arbeitsplätze mögen mitgespielt haben, die ausschlaggebenden Faktoren waren sie kaum. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die grosse Armee des Kalten Krieges verschwunden ist und nicht mehr

nachwirkt, und wir nun mit aller Härte von den Folgen ihres Untergangs getroffen werden. Die Selbstverständlichkeit der Miliz, der Gespräche über die Armee und – oh ja – über die sicherheitspolitische Lage (auch wenn nicht so genannt) sind *Tempi passati*. Die Willensnation Schweiz hat mit dem Niedergang der Miliz eine mächtige Klammer über die Regionen und Altersklassen in den Wind geschlagen und gleichzeitig eine für alle Bedrohungen dissuasionsfähige Armee weggespart, obschon wir sie uns zweimal leisten könnten. Wir müssen nun wieder ganz unten anfangen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären, warum wir eine Armee benötigen, was sie können muss und was sie dazu benötigt. Wenn uns das gelingt, kommt ein Kampfflugzeug «von selbst» wieder dazu.

Die Frauen stellen knapp über 50% der Bevölkerung unseres Landes. Die Verfassung hält fest: Mann und Frau sind gleichberechtigt (BV 83). Im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft hat eine gewisse Gleichberechtigung zögerlich Einzug gefunden, in der Armee überhaupt nicht, obschon gerade die Milizarmee ein Spiegelbild der Gesellschaft sein sollte; mit 0,7% Anteil Frauen ist sie sehr weit davon entfernt.

Die Norweger wussten offenbar, warum sie 2015 die geschlechtsneutrale Wehrpflicht (ohne relevanten Stellenwert eines Zivildienstes) und damit eine milizähnliche Klammer quer durch die Bevölkerung eingeführt haben; wohlbermerkt aus Gründen der Gleichberechtigung, nicht des Bestandes. Das sollte uns auf dem Weg zu einer geschlechtsneutralen – und damit gleichberechtigten – Wehrpflicht die Motivation sein, möglichst viele Frauen zum jetzt freiwilligen Militärdienst zu bewegen, und nicht etwa Bestandeslücken!

Peter Schneider

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch